

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.328.516

. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobits, Genossen und Genossinnen haben am 26. Mai 2020 unter der **Nr. 2113/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anpassung der Österreichischen Rechtsordnung und Vollziehung (Verwaltung) an die EU-DSGVO: Legistische Prüfungen und notwendige (legislative) Änderungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihnen das zitierte Schreiben des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt aus dem Jahr 2017 bekannt? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie für die laufende Legislaturperiode?*

Das Rundschreiben des Verfassungsdienstes vom 2. August 2017 betreffend die Überprüfung und Anpassung von Materiengesetzen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 ist bekannt. Die darin enthaltenen Vorgaben werden auch in dieser Legislaturperiode im Zuge legislativer Projekte beachtet werden.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Veranlassungen haben auf Grund dieses Schreibens die damals zuständigen Mitarbeiter im Kabinett in den Jahren 2017 und 2018 getroffen?*

Über die Tätigkeit von Kabinettsmitgliedern meiner Amtsvorgänger kann ich mangels Kenntnis keine Auskunft geben.

Zu den Fragen 3 bis 11 und 18:

- *Wie viele Bundesgesetze, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, wurden im Jahr 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 (Übereinstimmung mit der DSGVO Und dem DSG) überprüft?*
- *Wie viele dieser Bundesgesetze wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen bereits geändert? Welche sind dies (bitte um Aufzählung der einzelnen Materien-gesetze)?*
- *Bei welchen Bundesgesetzen, die ihr Ministerium betreffen, ist eine Anpassung an die DSGVO noch notwendig (bitte um Aufzählung der einzelnen Materiengesetze)?*
- *Wie viele Verordnungen, die auf Grund von Bundesgesetzen erlassen wurden, die aktu-ell zu Ihrem Bundesministerium ressortieren, wurden 2018 auf Europarechts-Konformität im Sinne des Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?*
- *Wie viele dieser Verordnungen wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswe-gen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Verordnungen)?*
- *Bei welchen Verordnungen ist eine Anpassung an die Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung der jeweiligen Verordnungen)?*
- *Wie viele Erlässe, die sich auf Rechtsakte beziehen, für die Sie aktuell die politische Verantwortung tragen, wurden 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?*
- *Wie viele dieser Erlässe wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO der Bestim-mungen der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Erlässe)?*
- *Bei welchen dieser Erlässe ist eine Anpassung auf Grund der Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung dieser Erlässe)?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um von nun an in Ihrem Ministe-rium eine Konformität mit der DSGVO und des DSG sicher zu stellen?*

Alle dem Ressort verantworteten Gesetze, Verordnungen und Erlässe wurden überprüft. In folgenden Fällen wurden Änderungen vorgenommen:

Es wird auf das 2. Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 37/2018 verwie-sen:

- Änderung des Bundesgesetzes über die Austro Control GmbH
- Änderung des Bundesgesetzes über die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte
- Änderung des Amateurfunkgesetzes 1998
- Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002
- Änderung des Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetzes
- Änderung des Führerscheinggesetzes
- Änderung des Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetzes
- Änderung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996
- Änderung des Güterbeförderungsgesetzes 1995
- Änderung des Klima- und Energiefondsgesetzes
- Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967
- Änderung des Kraftfahrliniengesetzes
- Änderung des Postmarktgesetzes
- Änderung des Schifffahrtsgesetzes
- Änderung des Seeschifffahrtsgesetzes
- Änderung des Weltraumgesetzes
- Änderung des Patentgesetzes 1970

- Änderung des Gebrauchsmustergesetzes
- Änderung des Markenschutzgesetzes 1970
- Änderung des Halbleiterschutzgesetzes
- Änderung des Musterschutzgesetzes 1990

Mit Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 32/2018 wurde geändert:

- Änderung Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG)
- Änderung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG)

Mit BGBl. I Nr. 74/2018 wurde das Umweltinformationsgesetz geändert.

Noch zu ändernde Gesetze und Verordnungen:

- Chemikaliengesetz, Anpassung des § 42 Abs. 10 wird mit der nächsten Novelle durchgeführt.
- Die Novelle des Luftfahrtgesetzes befindet sich in Ausarbeitung.
- Die Kraftstoffverordnung 2012 wird mit der nächsten Novelle (Kundmachung geplant im Herbst 2020) mit dem DSGVO-Hinweis ergänzt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Führerscheingesetz durch die 19. FSG-Novelle, BGBl. I Nr. 76/2019, nochmals angepasst wurde.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Datenschutzbeauftragte sind in Ihrem Ministerium bestellt? Wie ist deren Zuständigkeitsbereich geregelt?*

Im BMK sind zwei Datenschutzbeauftragte bestellt. Der Zuständigkeitsbereich der Datenschutzbeauftragten entspricht im Wesentlichen Art. 39 DSGVO.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Wurde seit 2018 von Ihnen oder Ihren Vorgängern die Meinung des bzw. der Datenschutzbeauftragten zur Übereinstimmung der Rechtsakte, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, mit der DSGVO eingeholt? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Expertisen und Empfehlungen des bzw. der Datenschutzbeauftragten?*
- *Welche Probleme, Anliegen und Empfehlungen haben der/die Datenschutzbeauftragten zu Gesetzen sowie zu deren Vollziehung (Verordnungen und Erlässe), für die Sie aktuell ressortzuständig sind, an das Ressort herangetragen?*

Datenschutzrechtliche Fragestellungen im Ressort werden zuerst an die für Datenschutz zuständige allgemeine Rechtsabteilung herangetragen. Diese bezieht – falls erforderlich – den Datenschutzbeauftragten mit ein.

Die Empfehlungen beziehen sich grundsätzlich auf die Einhaltung der Grundsätze der DSGVO.

Zu Frage 16:

- *Wie viele Beschwerden sind bei der Datenschutzbehörde (DSB) hinsichtlich der Vollziehung von Rechtsakten, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, nach Ihrem Informationsstand als datenschutzrechtlich Verantwortliche/r bei der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) derzeit anhängig? Wie viele davon bereits abgeschlossen?*

Es sind keine Beschwerden anhängig.

Zu Frage 17:

- *Welche Organisationseinheit war 2017 und 2018 für die Überprüfung von Rechtsakten (wie Gesetze und Verordnungen auf Übereinstimmung mit der DSGVO und des DSG), die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, zuständig?*

Die Identifizierung der einzelnen Rechtsakte erfolgte dezentral, hierfür war jeweils die legislativ zuständige Fachabteilung selbst verantwortlich. Eine nochmalige Überprüfung erfolgte dann durch die für Datenschutz zuständige allgemeine Rechtsabteilung des Ministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

Leonore Gewessler, BA

